

Informationen für die Bewerbung in den höheren Dienst der Steuerverwaltung des Freistaates Sachsen

Die Finanzverwaltung stellt ein:

Volljuristen (m/w)

- die ihr 1. und 2. Juristisches Staatsexamen mit mindestens einem „Gehobenen Befriedigend“ (oberes Fünftel des jeweiligen Examensdurchganges) abgeschlossen haben,
- an einem Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen haben.

Steuerrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Zusatzkenntnisse sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Datenverarbeitung werden im Auswahlverfahren ebenfalls berücksichtigt.

Ausgewählt wird nach dem Leistungsgrundsatz im Rahmen des jährlichen Bedarfs.

Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Das Auswahlverfahren umfasst ein Bewerbungsgespräch und weitere übliche Elemente aus Assessment–Center-Verfahren. Genauere Informationen hierüber gehen Ihnen mit der Einladung zu.

Die mehrfache Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich. Ausnahmsweise können Bewerber nach frühestens einem Jahr bei zwischenzeitlicher beruflicher oder persönlicher Weiterentwicklung erneut zugelassen werden.

Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte juristische Kenntnisse

(wirtschaftswissenschaftliche und steuerrechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sind von Vorteil),
- Interesse am Steuerrecht und seiner Anwendung in der Praxis,
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Erfordernissen des modernen, automationsunterstützten Verwaltungshandelns,
- Querschnittsqualifikationen, die Ihre Eignung zur Personalführung begründen, wie:
 - Kooperationsfähigkeit, Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit,
 - Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Sozialkompetenz,
 - Motivationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit,
 - Initiative und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen:

- eine 12-monatige Einführung in Ihre künftigen Aufgaben als Führungskraft,
- nach der Einführung in der Regel einen Einsatz als Sachgebietsleiter/in bei einem Finanzamt
(Sachgebietsleiter/innen sind in der Funktionsebene unmittelbar unter der Dienststellenleitung tätig. Zu Ihren Aufgaben zählen die Organisation der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes sowie die Anleitung, Motivation und fachliche Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die eigenverantwortliche fachliche Entscheidung in Steuerfällen),
- zu einem späteren Zeitpunkt bei speziellem Interesse, nachgewiesener Eignung und zusätzlicher Einarbeitung einen Einsatz als Sachgebietsleiter/in im Bereich Betriebsprüfung, Steuerstrafsachen oder Steuerfahndung,
- zu einem späteren Zeitpunkt bei speziellem Interesse und nachgewiesener Eignung einen Einsatz als Dozent/in an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen, Fachbereich Steuern,
- bei entsprechender Qualifikation einen Einsatz als Leiter/in eines Finanzamtes, Referent/in oder Referatsleiter/in bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz oder beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen,
- die Möglichkeit eines späteren Einsatzes in anderen Bereichen oder Ministerien des Freistaates Sachsen,
- Eingangsbesoldung nach Besoldungsgruppe A 13 BBesO als Regierungsrat/Regierungsrätin, bei erfolgreichem Ablauf der Probezeit die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit; es bestehen gute Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Laufbahngruppe,
- nach Beendigung der Einführungszeit die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, soweit dienstliche Belange im Einzelfall nicht entgegenstehen.

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an das Sächsische
Staatsministerium der Finanzen und fügen Sie folgende Unterlagen
bei:**

- ein aktuelles Lichtbild (optional)
- einen tabellarischen Lebenslauf
- Ablichtung des Reifezeugnisses
- Ablichtung der Zeugnisse über die 1. und 2. Juristische Staatsprüfung
- ggf. Ablichtung der Zeugnisse von anderen Abschlüssen
- Angabe, aus welchen Einzelnoten sich das Ergebnis der 2. Juristischen Staatsprüfung zusammensetzt
- Platzziffernzeugnis (soweit vorhanden)
- Ablichtung aller Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse (Referendariat)
- ggf. Ablichtung der Promotionsurkunde
- ggf. Zeugnisse und Nachweise über eine bisherige berufliche Tätigkeit im Anschluss an das Assessorexamen (Art und Umfang)
- ggf. Zeugnisse und Nachweise über Auslandssemester oder -praktika
- Angaben darüber, wo die Referendarakten geführt werden, und eine Vollmacht zur Einsicht in diese Akten
- ggf. Ablichtung des Schwerbehindertenausweises (optional)
- Angabe des gewünschten Einsatzortes (siehe Anlage 1)

- Angabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Ihre persönlichen Daten, die für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren von Bedeutung sind, werden gespeichert.

Einsatzort:

Als Landesbeamter/Landesbeamtin können Sie grundsätzlich im gesamten Bereich der Finanzverwaltung des Freistaates Sachsen eingesetzt werden.

Der Einsatzort für die Zeit der Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes der Steuerverwaltung kann dabei grundsätzlich frei gewählt werden. Bitte teilen Sie mit, in welcher Stadt Sie einen Einsatz bevorzugen (siehe Anlage 1). Bei mehreren Wünschen geben Sie bitte eine Rangfolge an.

Nach erfolgreichem Abschluss der Einführungszeit ist der erste Dienststellenwechsel vorgesehen. Die Beschäftigungsorte ergeben sich aus den Erfordernissen der Verwaltung.

Ansprechpartner

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Herr Alexander Schulze 0351 / 564 4117

beim

Sächsischen Staatsministerium der Finanzen

Abteilung 1, Referat 11

Carolaplatz 1

01097 Dresden.

Wie Sie nach der Einstellung an die Aufgaben des höheren Dienstes der Steuerverwaltung des Freistaates Sachsen herangeführt werden

Die Einführung soll Ihnen nach Studium und Referendarzeit die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die Sie in Ihrem späteren Aufgabenbereich benötigen.

Die Einführungszeit beträgt insgesamt 12 Monate und gliedert sich in eine 9-monatige praktische und eine 3-monatige theoretische Einweisung in Form von Lehrgangsfolgen an der Bundesfinanzakademie in Brühl. Weitere Lehrgänge an der Bundesfinanzakademie im Gesamtumfang von einem Monat folgen nach dem Ende der Einführungszeit.

Die praktische Einweisung

Die praktische Einweisung in die Aufgaben des höheren Dienstes findet bei einem Finanzamt (siehe Anlage 1) und bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz statt.

Die theoretische Einweisung

Die theoretische Einweisung besteht aus drei Studienabschnitten an der Bundesfinanzakademie in Brühl, die sich über den gesamten Zeitraum der Einführung verteilen. Sie dauern jeweils einen Monat. Im Rahmen dieser ergänzenden Studien werden alle steuerrechtlichen Teilgebiete in ihren Schwerpunkten dargestellt.

Wesentliche Inhalte sind:

- Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
 - Bilanzsteuerrecht, Betriebliches Rechnungswesen, Außenprüfung
 - Ausgewählte Gebiete der Volkswirtschaft – und Betriebswirtschaftslehre
 - Personalführung
 - Verwaltungslehre einschließlich Automatisierung von Verwaltungsabläufen
- Weitere aktuelle Themen werden ggf. aus besonderem Anlass aufgenommen.

Die oberste Landesbehörde stellt den erfolgreichen Abschluss der Einführung fest.

Finanzämter des Freistaates Sachsen

